Bekanntmachung des Marktes Haag i. OB über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 57 „Fliederstraße“ als Satzung

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Haag i. OB hat mit Beschluss vom 27.10.2020 den Bebauugsplan Nr. 57 „Fliederstraße“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauugsplan Nr. 57 „Fliederstraße“ in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Haag i. OB. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauugsplan Nr. 57 „Fliederstraße“ und seine Begründung bei der

Marktgemeinde Haag i: OB	<u>Öffnungszeiten</u>	
Bauverwaltung	Mo. – Fr.	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Marktplatz 7	Mo. – Mi.	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
83527 Haag i. OB	Do.	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Haag i. OB geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind auch im Internet unter der Adresse https://www.markt-haag.de/gemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/bauleitplanung/ zu finden.

Anlage

Haag i. OB, den 11.11.2020

Siegel

Schätz
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen an den Amtstafeln am: **13.11.2020**
abgenommen am: **18.12.2020**

Haag i. OB, den 11.11.2020

Grünke